



# Spielrechtsvertrag

Golfanlage Zschopau GmbH, Thumer Straße 430, 09405 Zschopau

Vertragsnummer:	S _ _ _ _
-----------------	-----------

### Ziffer 1. Gegenstand des Spielrechtsvertrages

Die Golfanlage Zschopau GmbH gestattet mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung die Benutzung der Golfanlage Zschopau gemäß den Regelungen dieses Spielrechtsvertrages.

Die Vertragspartner sind die **Golfanlage Zschopau GmbH (Betreiber)** und die **antragstellende Person** gemäß Ziffer 2 (Antragsteller, durch Annahme des Vertrages künftig als **Spielberechtigter** bezeichnet):

### Ziffer 2. Angaben zur Person des Antragstellers

Anrede:		Titel:	
Vorname:			
Name:			
Heimatclub:			
Geburtsdatum:			
Straße, Hausnr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon:			
E-Mail:			
HCP:			

Ich, gemäß obiger persönlicher Angaben nachfolgend Spielberechtigter genannt, beantrage verbindlich folgende Mitgliedschaft und verpflichte mich, für den Erwerb der Spielberechtigung die Beiträge gemäß Ziffer 4 und gültiger Gebührenordnung an den Betreiber zu zahlen (bitte Zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Ordentliche Mitgliedschaft	600,- € p.a.
<input type="checkbox"/>	Zweitmitgliedschaft	450,- € p.a.
<input type="checkbox"/>	Person in Ausbildung bis 25 Jahre	250,- € p.a.
<input type="checkbox"/>	Jugendliche 12-17 Jahre	80,- € p.a.
<input type="checkbox"/>	Personen aus über 100 km Umkreis	300,- € p.a.
<input type="checkbox"/>	Firmenmitgliedschaft	auf Anfrage
<input type="checkbox"/>	Kinder bis 11 Jahre	kostenfrei
<input type="checkbox"/>	DGV- Ausweis	30,50 € p.a.
<input type="checkbox"/>		

Ich wähle dazu verbindlich folgende Zahlungsweise aus:

Zahlungsweise gemäß gültiger Gebührenordnung		
<input type="checkbox"/>	jährlich	Einzugsermächtigung (Anhang A) erteilen
<input type="checkbox"/>	monatlich	
<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/> auf Rechnung

### Ziffer 3. Vertragslaufzeit und Verlängerung

Damit der Spielrechtsvertrag zustande kommen kann, muss der Antrag des Spielberechtigten vom Betreiber angenommen werden (Unterschriften der Vertragspartner).

Die Laufzeit beträgt jeweils zwölf Monate ab dem vereinbarten Stichtag dieses Vertrages (Anlage A). Wird der Vertrag nicht von einem Vertragspartner gemäß den Regelungen in Ziffer 9 schriftlich gekündigt, so verlängert er sich automatisch um weitere zwölf Monate zu den dann gültigen Konditionen.

Das Spielrecht wird gewährt, solange der Spielberechtigte die im Spielrechtsvertrag vereinbarten fälligen Entgelte vollständig an den Betreiber gezahlt hat, d. h. nicht im Zahlungsrückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes ist unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Golfanlage durch den Spielberechtigten.

Eine Schnuppermitgliedschaft geht zum 01.03. des Folgejahres ohne Weiteres in eine ordentliche Mitgliedschaften gemäß Gebührenordnung über, sofern sie nicht fristgerecht gemäß Ziffer 9 beendet wurde.

### Ziffer 4. Zahlungsweise

Der Spielberechtigte zahlt für das Spielrecht eine Gebühr, welche in der jeweils gültigen Beitragsordnung des Betreibers aufgeführt ist. Der Betrag beinhaltet die jeweils gültige Mehrwertsteuer und Verbandsabgaben. Der Betreiber kann die Nutzungsgebühr für das neue Kalenderjahr verändern. Die Ankündigung erfolgt auf der offiziellen Homepage des Betreibers und zusätzlich per Aushang im Clubhaus frühestens am 24. Oktober spätestens am 31. Oktober des laufenden Jahres für das folgende Kalenderjahr.

Sofern der Spielrechtsvertrag im laufenden Kalenderjahr abgeschlossen wird, ist der Jahresbetrag entsprechend des Spielrechtsvertrages bei Unterzeichnung durch den Betreiber fällig (Stichtag, siehe Anlage A).

Die Einziehung der jeweils geschuldeten fälligen Beträge erfolgt mittels Lastschrift vom Bankkonto des Spielberechtigten. Zu diesem Zwecke erteilt der Spielberechtigte der Betreiber eine Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung des Jahres- oder Monatsbeitrages von dessen Konto (Anlage B). Bei Nichteinlösung einer Lastschrift trägt der Spielberechtigte die vom Kreditinstitut beanspruchten Gebühren sowie eine Kostenpauschale von 10 €. Der Spielberechtigte kann gegen Ansprüche der Betreiber nur aufrechnen, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur zulässig, wenn der Gegenanspruch dieses Spielberechtigten auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Das Spielrecht gilt erst mit Bezahlung des Jahresbeitrages, bei Teilzahlern mit Bezahlung der ersten monatlichen Rate. Die Zahlung erfolgt bei monatlicher Zahlungsweise verpflichtend per Lastschrift monatlich zum Monats-Stichtag. Der Spielberechtigte ist verpflichtet, eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Eine Zahlung per Rechnung kann insbesondere bei Firmenmitgliedschaften gesondert vereinbart werden.

### Ziffer 5. Rechte des Nutzungsberechtigten

Die grundsätzlichen Möglichkeiten der Nutzungsberechtigungen (Varianten der Mitgliedschaft) sind in der aktuellen Gebührenordnung des Betreibers festgelegt.

Der Spielrechtsvertrag gilt jeweils nur für die darin benannte natürliche Person und ist nicht übertragbar. Eine juristische Person als Spielberechtigter kann die Ausübung der Spielberechtigung nur mit schriftlicher Zustimmung des Betreibers einer im Voraus zu benennenden natürlichen Person übertragen.



# Spielrechtsvertrag

Golfanlage Zschopau GmbH, Thumer Straße 430, 09405 Zschopau

Der Spielberechtigte hat das Recht, gemäß seines Spielrechtsvertrages unter Erfüllung der Pflichten in Ziffer 6 die jeweils vom Betreiber zur Nutzung freigegebenen Bereiche der Golfanlage zu benutzen. Das erteilte Spielrecht, insofern es kein Zweitspielrecht ist, ermöglicht dem Spielberechtigten die Ausgabe eines DGV Ausweises und seine Führung in der Mitgliederverwaltung für die Vertragslaufzeit zu beantragen. Die damit fälligen Gebühren und deren Fälligkeit regelt die im Clubhaus ausliegende Gebührenordnung.

Das Nutzungsrecht des Spielberechtigten kann durch das Stattfinden von Veranstaltungen eingeschränkt werden.

Der Antragsteller erwirbt das Spielrecht durch das Wirksamwerden des vorliegenden Vertrages.

## Ziffer 6. Pflichten des Spielberechtigten

Alle Spiel- und Nutzungsberechtigten verpflichten sich zur

- (1) Einhaltung der Golfetikette, der offiziellen Golfregeln und der Wettspielordnung des DGV entsprechend der jeweils gültigen Vorgaben,
- (2) Einhaltung der aushängenden Haus-, Platz- und Spielordnung, die durch das Betreten der Golfanlage Zschopau anerkannt wird,
- (3) Beachtung temporärer Platzregelungen z. B. Einschränkungen wegen Pflegemaßnahmen oder ungünstiger Witterungsbedingungen,
- (4) Einhaltung sämtlicher Sorgfalts- und Sicherheitspflichten gegenüber anderen Spielern und Passanten auf öffentlichem oder der Anlage angrenzendem Gelände,
- (5) Nachweisführung für die etwaige Inanspruchnahme von Ermäßigungen des Spielrechtsbeitrages gemäß jeweils gültiger Gebührenordnung.

Der Spieler erklärt sich wiederum durch seine eigene Mitgliedschaft im DGV mit dessen Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien in jeweils geltender Fassung einverstanden.

## Ziffer 7. Haftungsausschluss

Die Nutzung und das Betreten der Golfanlage erfolgt zu jedem Zeitpunkt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Eine Haftung des Betreibers für alle Schäden, insbesondere Verlust oder Diebstahl von Eigentum oder Verletzung der Person des Spielberechtigten ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss des Betreibers gilt ferner für die persönliche Haftung gesetzlicher Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

Der Betreiber hat nur vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu vertreten. Für Schäden, die auf dem Spielbetrieb beruhen, können gegen den Betreiber keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Der Spielberechtigte muss für sämtliche Fälle eigenen Verschuldens eine private Haftpflichtversicherung haben.

## Ziffer 8. Pflegezustand der Golfanlage

Der Betreiber verpflichtet sich, die Golfanlage in einem gepflegten und bespielbaren Zustand zu halten. Der Zustand orientiert sich dabei an dem in Deutschland üblichen Pflege- und Unterhaltungszustand von Golfanlagen.

Durch Witterungseinflüsse oder durch Umbau-, Pflege- und Reparaturmaßnahmen bedingte etwaige Einschränkungen des Pflegezustandes der Golfanlage berechtigen den Spielberechtigten nicht zur Geltendmachung von Schadenersatz oder anderen Minderungsrechten. Der Betreiber behält sich vor, Teile der Golfanlage nach eigenem Ermessen baulich zu verändern.

## Ziffer 9. Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor dem Jahres-Stichtag (Anlage A) schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag kann ferner von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grunde fristlos gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss binnen 14 Tagen ab Eintritt oder allgemeinem Bekanntwerden des wichtigen Kündigungsgrundes dem Betreiber vorliegen. Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch den Betreiber liegt insbesondere dann vor, wenn der Spielberechtigte seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Bei fristloser Kündigung erfolgt keinerlei Erstattung der bis zum Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sonst zu entrichtenden Nutzungsgebühren.

Im Falle der Erhöhung von Steuern oder Verbandsabgaben ist der Betreiber zur Weiterreichung an den Spielberechtigten berechtigt. Ein Sonderkündigungsrecht entsteht dem Spielberechtigten erst dann, wenn eine Erhöhung seines vereinbarten Jahresgesamtbetrages bzw. des zwölffachen Monatsbeitrages abzüglich der etwaigen Erhöhungen der Verbandsangaben und Steuern zehn Prozent des Gesamtbetrages übersteigt. Die Kündigung muss in diesem Falle binnen 14 Tagen ab Veröffentlichung der Gebührenordnung (Ziffer 4, Abs. 1) schriftlich dem Betreiber vorgelegt werden.

Der Betreiber hat ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, wenn der Golfspieler ungeachtet zweier Mahnungen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverstößen bleibt unberührt.

Der Betreiber hat weiterhin ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass ihre eigenen Verträge mit den Grundstückseigentümern, die der Golfanlage Zschopau GmbH den Betrieb der Golfanlage auf dem Grundstück ermöglichen, ganz oder teilweise aufgelöst werden, oder dass der Betrieb des Golfplatzes aus Gründen, die der Betreiber nicht zu vertreten hat, nicht nur vorübergehend unmöglich wird.

## Ziffer 10. Datenschutzerklärung

Die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten. Der Spielberechtigte willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten durch die Golfanlage Zschopau GmbH genutzt und veröffentlicht werden können. Dies betrifft bei Wettspielteilnahmen den Namen, HCP, Altersklasse und Spielergebnisse. Der Spielberechtigten willigt ein, dass seine persönlichen Daten gemäß Ziffer 2 dem Deutschen Golfverband sowie dem Landesgolfverband übermittelt werden und zu Informationszwecken durch die Golfanlage Zschopau GmbH verwendet werden.

## Ziffer 11. Änderungsvorbehalt

Es ist dem Betreiber vorbehalten und gestattet, die mitgeltenden Regelungen der Haus-, Platz- und Spielordnung und der Gebührenordnung zu verändern. Er verpflichtet sich, dies unverzüglich per Aushang bekannt zu geben. Der Spielberechtigte kann binnen einer Frist von vier Wochen ab Veröffentlichungsdatum den Änderungen schriftlich widersprechen. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, gelten die Änderungen als angenommen.

## Ziffer 12. Schlussbestimmungen

Für den Fall, dass der Betreiber den Besitz, den Betrieb oder die Rechte aus der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der Spielberechtigte bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf diesen Dritten zu.



# Spielrechtsvertrag

Golfanlage Zschopau GmbH, Thumer Straße 430, 09405 Zschopau

Erfüllungsort für alle Leistungen nach diesem Vertrag ist der Sitz des Betreibers. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem bestehenden Spielrechtsvertrag sowie der Nutzung der Golfanlage der Betreiber ist, soweit gesetzlich zulässig, Chemnitz.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende


wirksame Regelung zu treffen. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Veränderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und werden in einem Änderungsbeiblatt dokumentiert. Dies gilt auch für die Schriftformklausel.

## Unterschriften der Vertragspartner

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass meine persönlichen Angaben richtig sind und erkenne die vorgenannten Bedingungen und Regelungen dieses Spielrechtsvertrages sowie mitgeltende Festlegungen der aushängenden Haus-, Platz- und Spielordnung und die Gebührenordnung vollständig an. Ich verpflichte mich zur fristgerechten Zahlung der aufgeführten Beiträge.

Antragsteller, künftig Spielberechtigter:

Datum:	Unterschrift des Antragstellers/Spielberechtigten oder seines gesetzlichen Vertreters: 
--------	---

Durch die Golfanlage Zschopau GmbH wird der Antragsteller als Spielberechtigter gemäß des Spielrechtsvertrages angenommen:

Datum:	Unterschrift/ Stempel des Betreibers:
--------	---------------------------------------

## Anlagen zum Spielrechtsvertrag:

### A Festlegung des Stichtages

Der Stichtag kennzeichnet den gewünschten Vertragsbeginn und jährliche Beitragsfälligkeit.

Bitte bedenken Sie, dass wir den DGV-Ausweis erst bei vollständiger Zahlung der Jahresbeiträge überreichen können. Es empfiehlt sich daher in den meisten Fällen, einen Stichtag in der Vorsaison zu wählen.

Ich wähle folgenden Stichtag für die Vertragsverlängerung gemäß Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Spielrechtsvertrages aus:

<input type="checkbox"/>	Stichtag für Vertragsverlängerung		eines jeden Kalenderjahres
--------------------------	-----------------------------------	--	----------------------------

Unterschrift des Spielberechtigten: 
--



## Spielrechtsvertrag

Golfanlage Zschopau GmbH, Thumer Straße 430, 09405 Zschopau

### B Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Golfanlage Zschopau GmbH, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78ZZZ00001514481, Mandatsreferenz (entspricht der vergebenen Vertragsnummer) widerruflich, die von mir gemäß Spielrechtsvertrag mit dem Betreiber künftig zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos

Zahlungsart	wiederkehrende Zahlung per Bankeinzug
Kontoinhaber:	
Geldinstitut:	
IBAN (max. 34 Stellen):	
BIC (8 oder 11 Stellen):	
Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt	

per Lastschrift mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Golfanlage Zschopau GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort:	Datum:
Unterschrift des Zahlungspflichtigen: 